

Rentenzugang 2009: Weiterer Anstieg der Zugänge in Erwerbsminderungsrenten wegen psychischer Erkrankungen

Andreas Dannenberg, Jürgen Hofmann, Dr. Kalamkas Kaldybajewa, Edgar Kruse

Mit diesem Artikel wird die Reihe der Berichterstattungen zur Entwicklung des Rentenzugangs der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) fortgesetzt. Durch die Auswertungen und den Vergleich der Statistikergebnisse der Rentenzugänge des aktuellen Berichtsjahres 2009 mit dem Vorjahr werden Veränderungen im Rentenzugangsgeschehen aufgezeichnet und kommentiert. Bemerkenswert ist, dass sich der Anstieg des Anteils der psychischen Erkrankungen¹ an den Berentungsdiagnosen auch im Jahr 2009 fortgesetzt hat.

1. Rentenzugang 2009 im Überblick

In der gesamten gesetzlichen RV sind im Jahr 2009 insgesamt 1 247 364 Renten zugegangen². Das entspricht fast exakt dem Vorjahresergebnis mit 1 247 447 (-0,01%)³. Differenziert nach den Rentenartengruppen (s. Tabelle 1, S. 284) haben gegenüber 2008 unterschiedliche Entwicklungen stattgefunden: Während bei den Altersrenten ein Rückgang der Zahl der Zugänge von 710 410 auf 696 957 (um rd. 1,9 %) zu beobachten ist, nahm sie bei den Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (EM-Renten) von 162 839 auf 173 028 (um rd. 6,3 %) und bei den Renten wegen Todes

von 374 198 auf 377 379 (um rd. 0,85 %) zu. Auf diese unterschiedlichen Entwicklungen wird im Folgenden einzeln eingegangen.

2. EM-Renten

Nach den starken Rückgängen bis zum Jahr 2006 ist in jüngster Vergangenheit wieder eine kontinuierliche Zunahme der Zugänge in EM-Renten zu beobachten.

Das gilt sowohl absolut als auch relativ zu den anderen Rentenarten. So stieg deren Zahl von 159 715 im Jahr 2006 über 161 515 in 2007 und 162 839 in 2008 nunmehr auf 173 028 in 2009 (s. Tabelle 2, S. 285). Deren Anteile an allen Versichertenrentenzugängen stiegen in diesem Zeitraum von 17,4 % im Jahr 2006 auf 18,7 % im Jahr 2007 und nach einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 18,6 % in 2008 auf 19,9 % in 2009.

Die Gründe für diese Entwicklungen sind vielfältig, einige wesentliche seien im Folgenden genannt. Ein erster Stelle sind sicherlich demographische Gründe

anzuführen. Zunehmend stärker besetzte Geburtsjahrgänge wachsen in das Hauptrisikoaalter für Erwerbsminderung von 50–59 Jahren hinein. Gegenüber dem Vorjahr ist auch die Zahl der 60- bis 63-jährigen Bevölkerung höher. Entsprechend hierzu weist auch die Struktur der aktiv Versicherten ohne geringfügig Beschäftigte⁴ bis zum Alter von 63 Jahren ähnliche Veränderungen auf. Damit ist gegenüber 2008 die Grundgesamtheit der Versicherten größer, aus der die Zugänge in EM-Renten kommen können.

Ebenso relevant sind zweifelsohne Veränderungen der versicherungs- bzw. rentenrechtlichen Regelungen bei Inanspruchnahme einer EM-Rente. Aufgrund der mit der Hartz IV-Reform⁵ eingeführten Versicherungspflicht für die Empfänger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hat sich im Laufe der Zeit der Kreis der Anspruchsberechtigten auf eine EM-Rente erweitert, weil immer mehr Leistungsempfänger nach dem SGB II – darunter auch

Dr. Kalamkas Kaldybajewa und Andreas Dannenberg arbeiten im Bereich Statistische Analysen, Edgar Kruse ist Leiter dieses Bereichs, Jürgen Hofmann ist Mitarbeiter im Referat Statistisches Berichtswesen der Deutschen Rentenversicherung Bund.

¹ Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurde anstelle von „Psychische Erkrankungen“ die Bezeichnung „Psychische Störungen“ eingeführt, um eine Stigmatisierung Betroffener zu vermeiden. Vgl. Wikipedia http://de.wikipedia.org/wiki/Psychische_Störung (Stand: 4. 8. 2010).

² Knappschaftsausgleichsleistungen, Nullrenten (Renten, bei denen es wegen des Zusammentreffens von Renten mit anderen Einkommen zu einem Rentenzahlbetrag von 0,- EUR kommt) und reine Zusatzleistungen nach §§ 269, 315 b SGB VI sind ebenso wie Renten nach Art. 2 RÜG grundsätzlich nicht bei den einzelnen Rentenarten enthalten.

³ Vgl. Dannenberg, Hofmann, Rentenzugang 2008: Unerwartet viel Fälle mit Vertrauensschutz bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, RVaktuell 11/2009, S. 384–394.

⁴ Das stellt die Grundgesamtheit der Versicherten (Potenzial) dar, aus der der größte Teil der EM-Rentenzugänge erfolgt: Eine der Anspruchsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der EM-Renten ist die Erfüllung besonderer versicherungsrechtlicher Voraussetzungen. Sie erfordern, dass in den letzten 5 Jahren vor dem Leistungsfall mindestens 3 Jahre mit Pflichtbeiträgen vorliegen müssen. Das ist eher bei aktiv als passiv Versicherten der Fall. Da die geringfügige Beschäftigung versicherungsfrei ist, werden auch geringfügig Beschäftigte ohne Verzicht auf die Versicherungsfreiheit aus der betrachteten Grundgesamtheit ausgenommen.

⁵ In Kraft getreten zum 1.1.2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

**Tabelle 1: Rentenzugang in den Jahren 2008 und 2009
– Gesetzliche Rentenversicherung, Männer und Frauen –**

Rentenart	Anzahl		Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
	2008	2009	2009 zu 2008
Versichertenrenten	873 249	869 985	-0,37
– Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit	162 839	173 028	6,26
– Renten wegen Alters	710 410	696 957	-1,89
Renten wegen Todes	374 198	377 379	0,85
Renten insgesamt	1 247 447	1 247 364	-0,01

frühere Sozialhilfeempfänger⁶ – die wartezeitrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen für die EM-Renten erfüllen. Das Gleiche gilt auch für die geringfügig Beschäftigten mit Verzicht auf die Versicherungsfreiheit („Aufstocker“). Mit der Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit auf 63 Jahre wurden alternative Berentungen mit dieser vorgezogenen Altersrente erschwert: So ist z. B. der Rentenzugang in diese Rentenart im Alter bis unter 63 Jahren nicht mehr möglich, wenn die Voraussetzungen des Vertrauensschutzes für die „Nichtanhebung der frühestmöglichen Altersgrenze“⁷ nicht erfüllt sind. Außerdem laufen die Vertrauensschutzregelungen für die abschlagsfreien bzw. abschlagsgeminderten vorgezogenen Altersrenten aus und die Menge der von ihnen erfassten Personen wird immer geringer.

Es wird seit einiger Zeit erwartet, dass wegen der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen vermehrt ältere (insbesondere ab Alter 58), gesundheitlich beeinträchtigte Versicherte eine EM-Rente beantragen und in Anspruch nehmen werden. Ein erster, leichter Anstieg der Anzahl der EM-Renten im Alter über 58 Jahren ist in den aktuellen Rentenzugängen zu beobachten, der auch durch Zunahmen von Personen, die zuletzt Leistungen nach dem SGB II bezogen haben, bedingt sein kann. Wegen der Verkürzung der maximalen Dauer des Arbeitslosengeldbezuges I für ältere Arbeitnehmer von maximal 32 auf 24 Monate⁸ „rutschen“ sie schneller in den Leistungsbezug von SGB II. Wenn sie krank oder behindert sind und weitere Anspruchsvoraussetzungen für die EM-Renten erfüllen, erweitern sie den Kreis der möglichen Anwärter auf diese EM-Renten.

Wenn z. B. die erwartete Höhe der Rente höher als die SGB II-Leistung ist, könnte die Inanspruchnahme einer EM-Rente für den Versicherten günstiger sein als ein weiterer Bezug von Arbeitslosengeld II. Dieser Verhaltenseffekt lässt sich jedoch noch nicht empirisch quantifizieren. Bei Rentenzugängen bis zum Jahr 2006 wurde als Trend noch beobachtet, dass die Inanspruchnahme der EM-Renten – insbesondere in höheren Altern – absolut und als Anteil an den

aktiven Versicherten stark abgenommen hatte. Ein Erklärungsansatz hierfür war, dass viele Versicherte, die gesundheitlich beeinträchtigt waren und eventuell einen Anspruch auf eine EM-Rente hatten, dennoch häufiger als frühere Kohorten eine Altersrente in Anspruch genommen haben. Hierbei dürften sowohl der Wegfall der Prüfung des individuellen gesundheitlichen Leistungsvermögens als auch diverse Vorruhestandsprogramme eine entscheidungserhebliche Rolle gespielt haben.

Mit dem häufig verwendeten Begriff der „Ausweichreaktion“ werden die vorliegenden Zahlen wie folgt interpretiert: Etwa bis 2006 fand eine zunehmende „Ausweichreaktion“ von den EM-Renten älterer Versicherter zu den Altersrenten statt. Die Inanspruchnahme der EM-Renten in höheren Altern ging im Vergleich zu früheren Rentenzugängen stark zurück. Die mit der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen ursprünglich ab dem Jahr 1997 erwartete „Ausweichreaktion“ von Altersrenten zu EM-Renten scheint erst mit den jüngsten Rentenzugängen zu beginnen. Die Anzahl und der Anteil an Berentungen mit EM-Renten ab Alter 58 nimmt wieder leicht zu; die Gesamtzahl an EM-Rentenzugängen steigt leicht. Jedoch ist aufgrund der komplexen Einflussfaktoren dieser Verhaltenseffekt nicht in einfacher Form zu messen; hierzu sind weitergehende Analysen ggf. auf Längsschnittsbasis erforderlich.

● Geringfügiger Anstieg des durchschnittlichen Rentenzugangsalters

Das durchschnittliche Zugangsalter bei EM-Renten ist gegenüber 2008 um 0,2 Jahre gestiegen und beträgt nunmehr 50,3 Jahre (50,8 Jahre bei den Männern

⁶ Eine differenzierte Ausweisung der früheren Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger ist auf der Grundlage der Statistiken der RV aber nicht möglich.

⁷ Vgl. § 237 Abs. 5 SGB VI; z. B. Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbslosigkeit am 1.1.2004.

⁸ Bis Ende 2006 betrug die maximale Bezugsdauer 32 Monate, sie wurde bis Ende 2007 auf 18 Monate verkürzt und beträgt ab 2008 24 Monate.

Tabelle 2: Versichertenrentenzugang 2008 und 2009 – Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Geschlecht

Rentenart	Männer				Frauen				Männer und Frauen			
	Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in EUR		Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in EUR		Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in EUR	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Renten an Bergleute wegen verminderter bergmännischer Berufsfähigkeit	766	800	199,34	196,42	108	127	148,15	131,81	874	927	193,02	187,57
Renten an Bergleute wegen Vollendung des 50. Lebensjahres	1 574	1 899	654,63	680,80	-	-	-	-	1 574	1 899	654,63	680,80
Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung	14 135	13 565	384,38	391,89	10 924	10 987	316,67	316,94	25 059	24 552	354,86	358,35
Renten wegen voller Erwerbsminderung	71 548	76 062	676,59	671,52	63 784	69 588	613,15	610,83	135 332	145 650	646,69	642,52
Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit insgesamt	88 023	92 326	625,12	626,51	74 816	80 702	569,19	570,06	162 839	173 028	599,42	600,18
Regelaltersrente	163 074	165 832	693,25	700,33	154 561	162 177	284,03	312,59	317 635	328 009	494,12	508,62
Altersrente für langjährig Versicherte	53 452	46 174	1 017,37	1 001,54	10 485	11 772	559,02	590,04	63 937	57 946	942,21	917,94
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Alters- teilzeitarbeit	85 340	68 793	1 012,60	1 029,64	11 638	10 255	670,22	715,39	96 978	79 048	971,51	988,87
Altersrente für Frauen	-	-	-	-	155 478	151 091	619,40	618,97	155 478	151 091	619,40	618,97
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	47 132	47 924	1 059,59	1 065,60	29 179	32 850	721,61	732,86	76 311	80 774	930,36	930,28
Altersrente für langjährig unter Tage Beschäftigte	71	89	1 467,67	1 436,34	-	-	-	-	71	89	1 467,67	1 436,34
Renten wegen Alters insgesamt	349 069	328 812	870,58	864,96	361 341	368 145	484,08	495,92	710 410	696 957	673,99	670,03

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenzugang 2008 und 2009.

und 49,7 Jahre bei den Frauen). Differenzierte Analysen des EM-Rentenzugangs nach Einzelalter zeigen, dass die Zuwächse der Zugänge bei der Gruppe der 58- bis 59-Jährigen gefolgt von der der 49- bis 51- und der 60-Jährigen und älteren am stärksten sind. Teilweise ist diese Entwicklung mit den Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung bzw. der Versicherten zu erklären. Andererseits dürfte der Zuwachs der 60-Jährigen und älteren im EM-Rentenzugang partiell mit der Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit zusammenhängen.

● **Kaum Veränderungen bei der Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge**

Die durchschnittliche Höhe der Rentenzahlbeträge⁹ bei EM-Renten ist mit 600,18 EUR fast auf demselben Niveau wie 2008 mit 599,42 EUR geblieben (s. Tabelle 2, S. 285). Nur durch die höchste Rentenanpassung der letzten Jahre (2,41% in den alten und 3,38% in den neuen Bundesländern) wurde damit der Trend eines kontinuierlichen Rückganges gestoppt¹⁰. Dabei ist die durchschnittliche Anzahl der Entgeltpunkte aus beitrags- und beitragsfreien Zeiten pro Jahr bei Nichtvertragsrenten von 0,79 auf 0,77 weiter zurückgegangen. Eine der Ursachen dafür könnte in der bereits erwähnten Zunahme von Zugängen nach dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II liegen. Korrespondierend ist der Anteil von EM-Rentenzugängen nach dem Bezug von Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) gesunken, was im Zusammenspiel zum Sinken der durchschnittlichen EM-Rentenzahlbeträge geführt hätte. Dass gleichwohl der durchschnittliche Rentenzahlbetrag noch leicht gestiegen ist, dürfte auf die erwähnte Rentenanpassung zurückzuführen sein.

Der Anteil der EM-Rentenzugänge mit dem Versicherungsstatus Leistungsempfang nach dem SGB II stieg gegenüber 2008 von 26% auf 28% weiter. 2009 hatten 46 038 EM-Rentenzugänge diesen Versicherungsstatus vor dem Rentenbeginn. Deren durchschnittlicher Rentenzahlbetrag betrug lediglich 458,50 EUR. Zum Vergleich: Die entsprechenden Werte für 2008 sind 39 635 EUR und 479,14 EUR. Gleichzeitig ist der Anteil der Zugänge mit dem Versicherungsstatus Leistungsempfang nach SGB III von 11% auf 9% (von 16 281 auf 14 345) gesunken. Deren durchschnittlicher Rentenzahlbetrag ist mit 659,33 EUR höher als in 2008 mit 650,76 EUR. Möglicherweise haben der wirtschaftliche Aufschwung, der noch im Jahr 2008¹¹ wirkte, und die Verkürzung der maximalen Dauer des Bezuges von Leistungen nach dem SGB III von 32 auf 24 Monate dazu beigetragen.

Des Weiteren hat sich gegenüber dem Vorjahr der Anteil der EM-Rentenzugänge mit Abschlägen von 96,4% auf 96,6% erhöht (s. Tabelle 3). Die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate nahm leicht von 34,8 auf 34,7 Monate ab. Das korrespondiert mit der erwähnten Zunahme der Zugänge in

höheren Altern ab dem 60. Lebensjahr. Die Abschläge führten im Schnitt zu einer Minderung der Bruttorente¹² in Höhe von durchschnittlich 77,45 EUR, die minimal niedriger als im Vorjahr mit 77,49 EUR ausgefallen ist. Außerdem ist der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Zugänge mit Abschlägen mit 605,01 EUR gegenüber 604,25 EUR im Vorjahr geringfügig höher.

● **Weiterer Anstieg der Zugänge mit psychischen Erkrankungen**

Seit vielen Jahren wird im Gesundheitsbereich als genereller Trend konstatiert, dass Erkrankungen und Behandlungen mit der Diagnosegruppe „Psychische Erkrankungen“ anteilmäßig gestiegen sind¹³. Dieser Trend spiegelt sich in unterschiedlichem Ausmaß auch in den Ergebnissen zu den Leistungen der RV zur Teilhabe und in den Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wider¹⁴. So ist der Anteil der Zugänge aufgrund der psychischen Erkrankungen von 26,8% im Jahr 2001, über 35,6% im Jahr 2008 auf nunmehr 37,7% im Jahr 2009¹⁵ gestiegen (s. Abb. 1, linke Hälfte, S. 288). Mit 32,1% (30,4% in 2008) bei Männern und 43,9% (41,6% in 2008) bei Frauen stellen sie weiterhin die häufigste Diagnosegruppe im EM-Rentenzugang 2009 dar. Eine nach Geschlecht differenzierte Betrachtung der Zugänge mit „psychischen Erkrankungen“ zeigt, dass Frauen gegenüber den Männern deutlich häufiger aufgrund dieser Diagnosegruppe in EM-Rente gehen. Im Jahr 2009 betrug deren Verhältnis 55% zu 45%. Im Durchschnitt erfolgte der Zugang mit dieser Diagnosegruppe mit 48,05 Jahren geringfügig später als im Vorjahr mit 47,95 Jahren und damit wie in den Vorjahren deutlich früher als beim Durchschnitt der restlichen EM-Rentenzugänge.

⁹ In der Statistik ausgewiesene Rentenzahlbeträge stellen eine Nettogröße vor Steuern dar. Der Beitragsanteil des Rentenberechtigten zur Kranken- und Pflegeversicherung ist bereits abgezogen worden.

¹⁰ Vgl. Rische, Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos – Handlungsbedarf und Reformoptionen, RVaktuell 1/2010, S. 4 f.

¹¹ Der Versicherungsstatus der Rentenzugänge des Jahres 2009 bezieht sich in der Regel auf den Status am 31.12. 2008.

¹² Im Unterschied zum durchschnittlichen Rentenzahlbetrag, der die Höhe der monatlichen Rente nach Abzug der Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung ausweist, wird die durchschnittliche Abschlagshöhe in Bruttowerten angegeben, da der Abzug der Beitragsanteile zur Kranken- und Pflegeversicherung erst nach dem Abzug der Abschläge berechnet wird.

¹³ Vgl. u. a. Fehlzeiten-Report 2010: Wettbewerbsvorteil Vielfalt, Pressemitteilung des Wirtschaftlichen Instituts der AOK, Juli 2010, S. 5–6; Jobelius, Psycho-soziale Herausforderung der modernen Arbeitswelt, WISO direkt, Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, Friedrich-Ebert-Stiftung, Juli 2010.

¹⁴ Korsukéwitz, Rehfeld, Rehabilitation und Erwerbsminderung – ein aktueller Überblick, RVaktuell 10/2009, S. 225–344.

¹⁵ Für die Jahre bis 2008 vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.), Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe Oktober 2009, S. 94 ff.

Tabelle 3: Abschlage im Rentenzugang 2008 und 2009

Jahr	Anzahl der Renten wegen verminderter Erwerbsfahigkeit oder wegen Alters	Darunter: Zugange mit Abschlagen				
		Fallzahlen	Anteil an Spalte 1 in %	Durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate	Durchschnittliche Hohede der Abschlage (brutto)* – in EUR/Monat –	Nachrichtlich Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag** – in EUR/Monat –
Renten wegen verminderter Erwerbsfahigkeit						
Manner und Frauen						
2008	162 839	157 044	96,4	34,80	77,49	604,25
2009	173 028	167 146	96,6	34,69	77,45	605,01
Manner						
2008	88 023	84 568	96,1	34,35	79,44	628,59
2009	92 326	88 984	96,4	34,18	79,32	629,97
Frauen						
2008	74 816	72 476	96,9	35,33	75,10	575,85
2009	80 702	78 162	96,9	35,27	75,19	576,60
Renten wegen Alters						
Manner und Frauen						
2008	710 410	331 262	46,6	38,33	114,63	802,09
2009	696 957	314 945	45,2	39,42	117,00	791,63
Manner						
2008	349 069	157 437	45,1	32,25	119,43	1 013,60
2009	328 812	135 495	41,2	32,78	127,44	1 060,28
Frauen						
2008	361 341	173 825	48,1	43,83	101,67	610,52
2009	368 145	179 450	48,7	44,43	105,35	621,60

Ohne Nullrenten und ohne Renten nach Art. 2 RUG.

* Vor Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PVdR.

** Nach Abzug des Eigenanteils des Rentners zur KVdR und PVdR unter Berucksichtigung des geminderten Zugangsfaktors.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenzugang 2008 und 2009.

Im Unterschied zu o. g. Veranderungen der Anteile der EM-Zugange mit „psychischen Erkrankungen“ sind die absoluten Zahlen der Zugange mit dieser Diagnosegruppe im Zeitraum von 2001 bis 2007 mit 53 581 bis 53 888 mit geringen Schwankungen nahezu konstant geblieben (s. Abb.1, rechte Halfte, S.288)¹⁶. Erst ab dem Jahr 2007 sind starkere Zunahmen zu beobachten¹⁷. Im Jahr 2009 ist ihre Zahl von 57 411 auf 64 469 gestiegen. Daraus folgt, dass – bei bis zum Jahr 2006 abnehmenden und danach nur leicht zunehmenden EM-Rentenzugangszahlen insgesamt – die Zahl und die Anteile der Zugange mit

anderen Diagnosegruppen deutlich sinken mussen. Das ist auch der Fall. So ist z. B. die Zahl der Zugange mit „Skelett/Muskeln/Bindegewebe“-Erkrankungen innerhalb des Zeitraums von 2001 bis 2009 von 50 395 auf 26 236 und mit den „Herz-Kreislauf-Erkrankungen“ von 25 734 auf 17 254 stark gesunken.

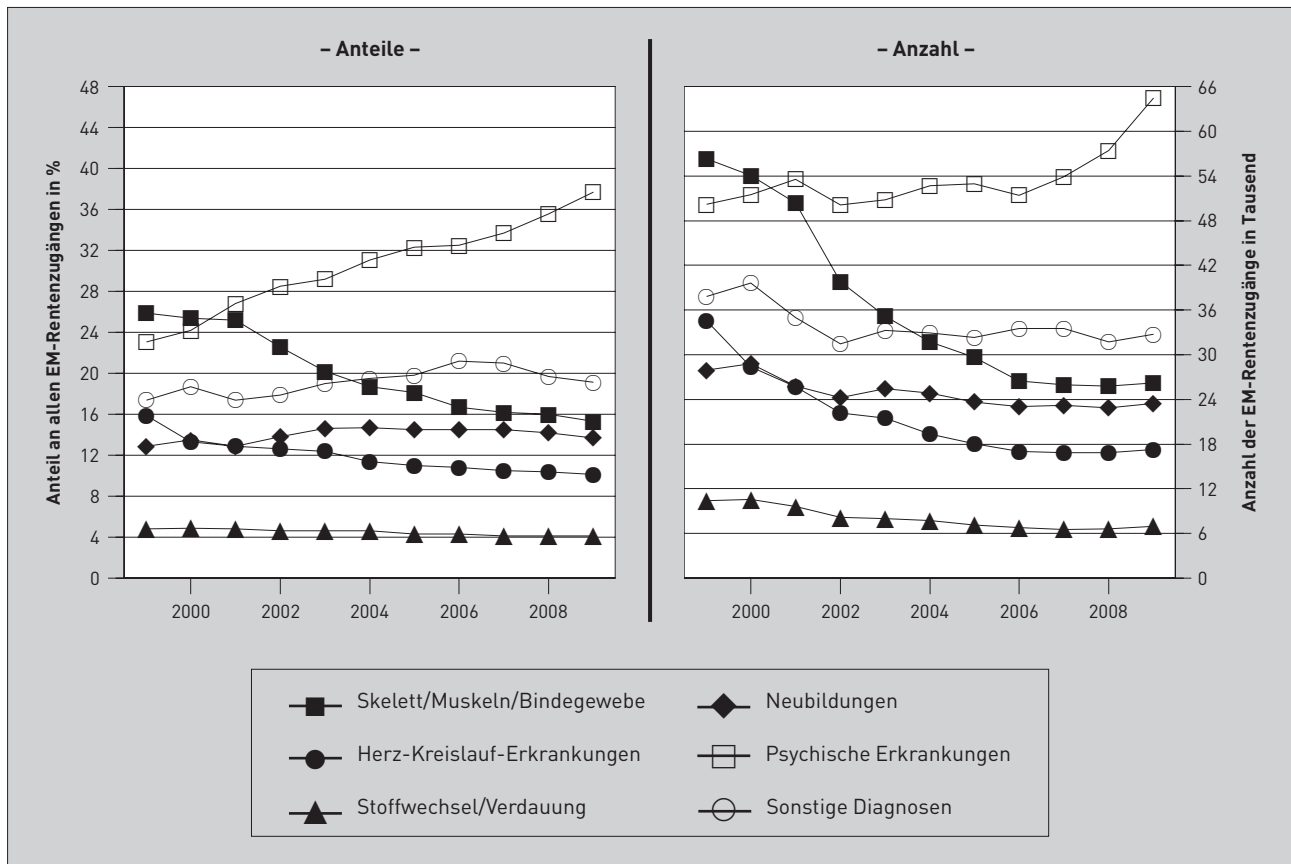
Damit kann festgehalten werden, dass im Unterschied zu den Zugangen in den restlichen Diagnosegruppen, wie z. B. bei den Krankheiten des „Skelett/Muskeln/Bindegewebes“, die deutlichen Abnahmen sowohl der absoluten Zahlen als auch der entsprechenden Anteile an allen EM-Zugangen verzeichnen, ein starker Anstieg der Anteile der „psychischen Erkrankungen“ bei vergleichsweise geringerem Anstieg der absoluten Zahlen der Zugange stattgefunden hat. Diese Entwicklungen konnen verschiedene Ursachen haben: Moglicherweise haben die Verscharfungen der Anspruchsvoraussetzungen fur EM-Renten nach dem EM-ReformG¹⁸ einen geringeren Einfluss auf die Erwerbsminderung wegen dieser Diagnosegruppe und wirken deutlicher bei den restlichen Erkrankungen,

¹⁶ Das steht im Einklang damit, dass „eine Reihe epidemiologischer Feldstudien nach dem Zweiten Weltkrieg keine wirklich deutlichen Zuwachse bei psychischen Storungen generell festgestellt hat, allenfalls die Gruppe der depressiven Storungen wird in diesem Zusammenhang als Kandidatin fur die Zunahme gehandelt.“ s.: Richter, Psychische Storungen und Erwerbsminderungsberentungen, DRV-Schriften Band 55/2006, S. 213.

¹⁷ Die Zahlen dazu bis 2008 s. Fn. 15, S. 88–89.

¹⁸ Gesetz zur Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfahigkeit vom 20. 12. 2000.

Abb. 1: Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach ausgewählten Diagnosegruppen, Männer und Frauen



wie z. B. der des „Skelett/Muskeln/Bindegewebes“ oder von „Herz-Kreislauf-Erkrankungen“. Nach Fischer, Irle¹⁹ spricht vieles für eine verbesserte Diagnostik und Identifizierung psychischer Störungen im Rentenanspruchsverfahren und auch die gestiegene Akzeptanz psychischer Störungen in der Bevölkerung dürfte hier eine Rolle spielen. Außerdem haben Aufklärung und nachlassende Stigmatisierung dazu beigetragen, dass Menschen mit psychischen Störungen ihr Leiden z. B. nicht mehr hinter unspezifischen Diagnosen wie „Chronische Rückenschmerzen“ oder anderen somatischen Diagnosen verbergen.

Eine Analyse der EM-Rentenzugänge mit „Psychischen Erkrankungen“ im Jahr 2009 nach dem Versicherungsstatus vor Rentenbeginn zeigt, dass rd. 35 % von ihnen aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, 34 % aus einem Bezug von Arbeitslosengeld II, 9 % aus dem Bezug von Arbeitslosengeld I, rd. 5 % aus einer geringfügigen Beschäftigung und der Rest aus sonstigen Versicherungsverhältnissen in Rente gingen. Im Vergleich dazu sieht die Verteilung aller EM-Rentenzugänge insgesamt (unabhängig von der Diagnose) nach Versicherungsstatus deutlich anders aus: Mit 42 % ist der Anteil der Zugänge aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung höher und mit rd. 28 % aus einem Bezug von Arbeitslosengeld II niedriger als bei den Zugängen mit „psychischen Erkrankungen“.

Im Folgenden werden alle EM-Rentenzugänge mit dem Versicherungsstatus Leistungsempfang nach dem SGB III bzw. SGB II näher betrachtet. Sonderauswertungen bezogen auf die EM-Rentenzugänge mit dem Versicherungsstatus Leistungsempfang von Arbeitslosengeld II vor ihrem Rentenbeginn ergeben, dass fast die Hälfte (46,2 %) von ihnen wegen „psychischer Erkrankungen“ in EM-Rente ging. Überdurchschnittliche Anteile können auch bei der Gruppe der EM-Rentenzugänge beobachtet werden, die vor ihrem Rentenbeginn Empfänger von Leistungen nach dem SGB III waren: rd. 39 % von ihnen kamen wegen dieser Diagnosegruppe in Rente. Es scheint, dass bei Leistungsempfängern nach dem SGB II bzw. SGB III „psychische Erkrankungen“ häufiger auftreten und zur Berentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit führen.

3. Renten wegen Alters

Die absolute Zahl der Altersrentenzugänge ist von 710 410 im Jahr 2008 auf 696 957 im Jahr 2009 leicht zurückgegangen. Der Anteil der Altersrenten an allen Versichertenrenten ist damit von 81,4 % auf 80,1 % gegenüber dem Rentenzugang 2008 gesunken.

¹⁹ Fischer, Irle, Psychische Störungen – Sozialmedizinische Bedeutung und Entwicklungen in der medizinischen Rehabilitation, RVaktuell 4/2009, S.150.

● **Altersstruktur der Versicherten mit deutlichen Unterschieden gegenüber dem Vorjahr**

Analog der Ursachenanalyse bei EM-Renten werden zunächst die demographischen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr analysiert. Bei Betrachtung der zugrunde liegenden Versichertenstruktur²⁰ (ohne Rentenbezug) ab dem 60. Lebensjahr zeigt sich, dass es im Jahr 2009 mehr Versicherte vor allem im jeweiligen Alter von 60 bis 63 und weniger im Alter 64, aber mehr im Alter 65 gab. Das Potential der Versicherten, die im Falle der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen eine der vorgezogenen Altersrenten oder die Regelaltersrente in Anspruch nehmen können, ist gegenüber dem Vorjahr höher. Nach dieser Betrachtungsweise wäre statt der beobachteten Abnahme mit einer Zunahme der Altersrentenzugänge insgesamt im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr zu rechnen gewesen.

● **Zunahme der Zahl der Zugänge bei der Regelaltersrente und bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen**

Bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen und bei der Regelaltersrente ist ein Anstieg der Zahl der Zugänge zu beobachten. Sie nahm bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen von 76 311 auf 80 774 und bei der Regelaltersrente von 317 635 auf 328 009 zu.

Im Jahr 2009 stellte die Altersrente für schwerbehinderte Menschen bei den Männern die einzige Rentenart dar, die im Alter zwischen 60 und 63 noch in Anspruch genommen werden konnte. Der o. g. Anstieg um fast 6 % ist u. a. demographisch bedingt.

Der Anteil der Regelaltersrenten ist im Jahr 2009 innerhalb der Altersrenten von 44,7 % auf 47,1 % gestiegen. Hier ist u. a. auf die Wirkung der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen zu schließen. Gemessen an allen Altersrentenzugängen ist der Anteil von Regelaltersrentenzugängen ab dem 65. Lebensjahr und aus versicherungspflichtiger Beschäftigung oder Altersteilzeitarbeit von 2006 bis 2009 bei Männern in den alten Bundesländern kontinuierlich gestiegen, nämlich von 8,6 % (2006) über 12,4 % (2007) und 13,3 % im Jahr 2008 auf 14,7 % im Jahr 2009 und in den neuen Bundesländern von 9,8 % (2006) über 13,6 % (2007) und 14,8 % im Jahr 2008 auf 18,1 % im Jahr 2009.

Dieses Resultat, dass mehr Versicherte als in früheren Jahren ihren Rentenbeginn bis zum 65. Lebensjahr aufschieben, zeigt sich nicht nur in der Querschnittsbetrachtung, sondern wird auch in einer Kohortenbetrachtung bestätigt. Getragen wird diese Zunahme allerdings hauptsächlich von Rentenzugängen aus Altersteilzeit. Bei Frauen ist der Trend des Verschiebens hin zur Regelaltersrente noch nicht in diesem Ausmaß zu erkennen. Der Anteil der Regelalters-

rentenzugänge aus versicherungspflichtiger Beschäftigung oder Altersteilzeit an allen Altersrentenzugängen des Jahres 2009 beträgt bei Frauen West erst 6,7 % und bei Frauen Ost 3,7 %, wobei sich die Werte gegenüber dem Vorjahr wegen des Wegfalls der Möglichkeit des abschlagsfreien Rentenbeginns mit 64 Jahren im Jahr 2008 deutlich erhöht haben.

● **Abnahme der Zahl der Zugänge bei den restlichen Altersrentenarten**

Bei der Altersrente für Frauen sind diese von 155 478 auf 151 091 (-2,8 %) gesunken. Die Anhebungsphase der Altersgrenze von 60 auf 65 Jahre ist bei dieser Rentenart nun endgültig abgeschlossen. Während im Jahr 2008 die Frauen des Geburtsjahrgangs 1944 noch mit 64 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen konnten, ist für 64-Jährige in 2009 ein Rentenzugang nur unter Inkaufnahme von Abschlägen möglich. Angesichts der gestiegenen Zahl der Versicherten zwischen dem 60. und 63. Lebensjahr ist der o. g. Rückgang der Zugangszahlen überraschend. Möglicherweise verschoben vermehrt Frauen wegen der Abschläge ihren Rentenbeginn auf einen späteren Zeitpunkt.

Sehr deutlich (um rd. 18,5 %) ist auch die Zahl der Zugänge bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit (von 96 978 auf 79 048) gesunken. Das ist eine Folge der Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze bei dieser Rentenart von 60 auf 63 Jahre und der kontinuierlichen Abnahme der Zahl der Versicherten, die von den Vertrauensschutzregelungen erfasst sind.

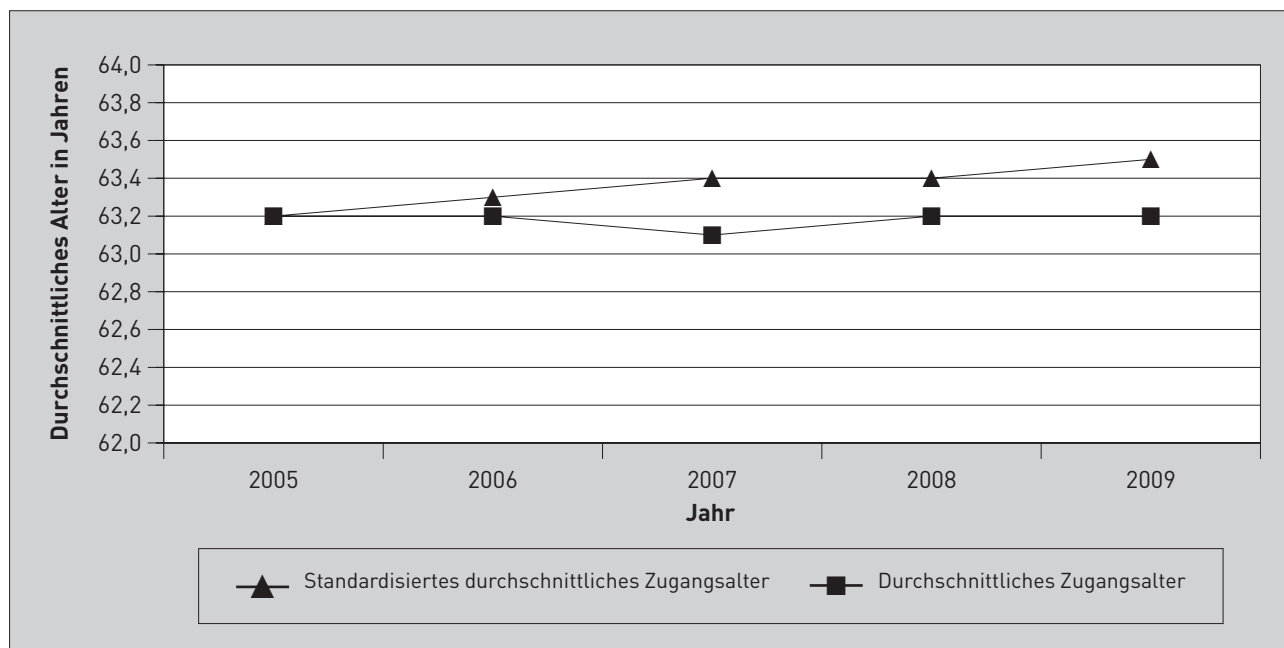
Des Weiteren sind weniger Zugänge (57 046 vs. 63 937) als im Vorjahr bei der Altersrente für langjährig Versicherte zu verzeichnen. Einerseits ist dies demographisch bedingt. Andererseits könnten auch hier vermehrt Versicherte ihren Rentenbeginn zwecks Minderung der Abschläge aufgeschoben haben.

● **Stagnation des durchschnittlichen Rentenzugangsalters**

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist mit 63,2 Jahren auf demselben Niveau wie im Vorjahr geblieben. Damit ist eine Stagnation dieses Indikators seit 2005 zu beobachten. Allerdings sind diese Entwicklungen stark durch die unterschiedlichen Besetzungen der Geburtsjahrgänge im jeweiligen Berichtsjahr beeinflusst. Die Berechnung der standardisierten (auf die Versichertenstruktur des Berichtsjahres 2005 bezogenen) Rentenzugangsalter für die Jahre nach 2005 zeigt, dass ein Anstieg des Indikators von 63,2 (im Jahr 2005) bis auf einen Wert von 63,5 Jahren im Jahr 2009 zu beobachten wäre, wenn die Altersverteilung der Versicherten der des Jahres 2005 entsprechen hätte (s. Abb. 2, S. 290). Erst bei Kenntnis dieses demographischen Einflusses kann weiterhin vom langfristigen Trend zum Anstieg des Zugangsalters bei Altersrenten gesprochen werden.

²⁰ Aktiv und passiv Versicherte am 31.12. des Jahres vor dem Rentenzugang.

Abb. 2: Durchschnittliches Zugangsalter beim Altersrentenzugang in den Jahren 2005 bis 2009, Männer und Frauen, gesetzliche RV



● **Deutlich weniger Zugänge mit Bezug von Arbeitslosengeld I vor Rentenbeginn**

Eine Analyse der Altersrentenzugänge nach dem Versicherungsstatus am 31.12. des Jahres vor dem Rentenbeginn zeigt folgende Entwicklung: 2009 kamen rd. 10,4% mehr Neuzugänge aus versicherungspflichtiger Beschäftigung und rd. 4% mehr aus Altersteilzeitarbeit. Der Anteil der Zugänge aus diesen beiden Versicherungsverhältnissen erreichte in 2009 rd. 36% (s. Abb. 3). Diese Veränderung ist auch eine Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs im Jahr 2008.

Die Abnahme der Zugänge aus dem Leistungsbezug nach dem SGB III von 15,0% auf 8,8% (um rd. 42,5%) könnte z. T. ebenso dadurch bedingt sein. Jedoch tragen dazu zum größeren Teil die o. g. Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit und das Auslaufen der Vertrauensschutzregelungen bei. Deswegen kann diese Veränderung gegenüber dem Vorjahr als temporär betrachtet werden.

Die Zahl der Zugänge aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II hat sich um rd. 13,3% erhöht. Das könnte u. a. durch die Verkürzungen der Dauer des Bezuges von Arbeitslosengeld I von maximal 32 auf 24 Monate bedingt sein. Auch bei den Altersrenten kann die Versicherungspflicht bei Arbeitslosengeld II zur Erhöhung der Menge der Versicherten beitragen, die die Anspruchsvoraussetzungen dafür erfüllen.

● **Unterschiedliche Entwicklungen bei den durchschnittlichen Rentenzahlbeträgen bei Männern und Frauen**

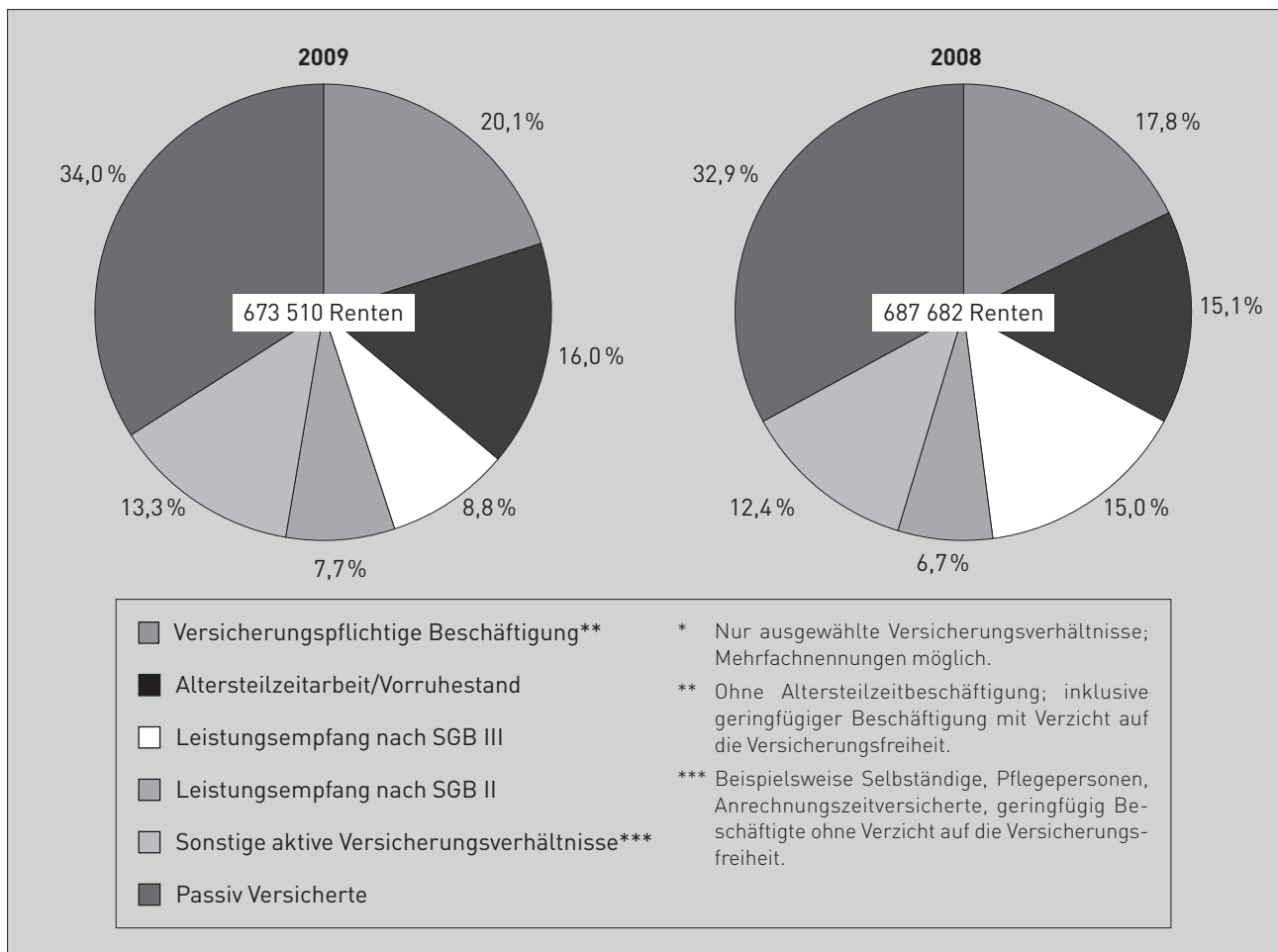
Zur Beurteilung der Veränderungen im Rentenzugangsgeschehen spielt neben der Frage, „wie viele

Neuzugänge im neuen Berichtsjahr zugegangen sind“, ebenso eine große Rolle die Frage danach „wie hoch deren durchschnittlicher Rentenzahlbetrag war“. Die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge stellen Indikatoren dar, die auf Basis des arithmetischen Mittels gebildet werden. Sie können als einfache Maßzahl sehr schnell auf grobe Tendenzen hinweisen, hängen jedoch sehr stark von der Struktur der Rentenzugänge und der Zahlbetragsverteilung ab²¹. Deswegen werden sie im Folgenden u. a. differenziert nach Geschlecht und Versicherungsstatus vor Rentenbeginn dargestellt.

Die Höhe der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bei Altersrentenzugängen ist trotz der höchsten Rentenanpassung der letzten Jahre von rd. 674 EUR auf 670 EUR gesunken (s. Tabelle 2). Dabei hat sie bei Männern von 871 EUR auf 865 EUR abgenommen und ist bei Frauen von 484 EUR auf 496 EUR gestiegen. Das ist eine Folge der gegenüber dem Vorjahr veränderten Struktur der Rentenzugänge, differen-

²¹ Da das arithmetische Mittel nicht robust gegen Extremverteilungen ist, können sehr geringe Renten die Aussagekraft der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge stark beeinflussen. Bei den Beziehern derartiger Renten handelt es sich sehr oft um Personen, die nur kurze Zeit Beiträge in die gesetzliche RV gezahlt haben und danach in andere Systeme der Alterssicherung gewechselt sind. Dazu zählen z.B. Beamte, Selbstständige, Mitglieder der berufsständischen Versorgungswerke oder Landwirte. Auch Versicherte (inländischer oder ausländischer Herkunft), die nach kurzer Versicherungsdauer in der gesetzlichen RV ins Ausland verzogen sind und keine weiteren Beiträge gezahlt haben, gehören zu dieser Gruppe, da sie in der gesamten Zeit nur niedrige Anwartschaften in der RV erwerben können. Eine weitere Gruppe sind Frauen in den alten Bundesländern, die z.B. nach Geburt ihrer Kinder nicht mehr oder nur in einem eingeschränkten Umfang gearbeitet haben.

Abb. 3: Versicherungsstatus* vor Rentenbeginn, Altersrenten insgesamt, Rentenzugang 2009 und 2008



Hinweis: Statistisch nicht auswertbare Fälle (ohne Angabe des Versicherungsstatus) wurden nicht in die Auswertung einbezogen.
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2008 und 2009.

ziert nach Geschlecht und Versicherungsstatus vor dem Rentenzugang. Vor allem dürften die o.g. Veränderungen bei den Zugängen aus dem Leistungsbezug nach SGB III bzw. II dazu beigetragen haben.

Einerseits hat sich der Anteil der Zugänge, die vor ihrem Rentenbeginn arbeitslos (mit Leistungsbezug nach dem SGB III) waren, drastisch verringert. Diese Gruppe der Zugänge zeichnet sich im Normalfall dadurch aus, dass sie in der Regel zwar niedrigere Anwartschaften als z.B. die Zugänge aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung, Altersteilzeitarbeit oder dem Vorruhestand, aber deutlich höhere als der Durchschnitt haben. Andererseits war deren Struktur im Jahr 2009 eher von Versicherten geprägt, die schon vor 2004 arbeits- bzw. beschäftigungslos waren oder deren Arbeitsverhältnis beendet war, da im Jahr 2009 in die Rente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit bis zum 62. Lebensjahr nur diejenigen Versicherten kommen konnten, die noch von den Vertrauensschutzregelungen erfasst waren. Damit hatten sie möglicherweise grundsätzlich längere Phasen der Arbeitslosigkeit bis zum Rentenzugang im Jahr 2009. Das könnte vor allem bei den Männern zur Senkung des

durchschnittlichen Rentenzahlbetrages beigetragen haben.

Der gewachsene Anteil der Altersrentenzugänge, die vor ihrem Rentenzugang Leistungsbezieher nach dem SGB II waren, trägt ebenso zum Rückgang der durchschnittlichen Höhe der Rentenzahlbeträge bei, da in der Regel deren Anwartschaften deutlich niedriger als der Durchschnitt sind.

Gegenüber dem Vorjahr hat der Anteil der Altersrenten mit Abschlägen von 46,6% auf 45,2% abgenommen (s. Tabelle 3). Damit ist zum zweiten Mal (neben dem Berichtsjahr 2006) seit dem Beginn der Anhebung und Flexibilisierung der Altersgrenzen der Trend zur Erhöhung der Fälle mit Abschlägen unterbrochen. Dabei sind gravierende Unterschiede bei Männern und Frauen zu beobachten: Während bei den Männern der Anteil der Zugänge mit Abschlägen von 45,1% auf 41,2% deutlich gesunken ist, hat er bei den Frauen von 48,1% auf 48,7% zugelegt. Das ist eine Folge der Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, die eine größere Bedeutung bei den Männern als bei den Frauen hat,

**Tabelle 4: Rentenzugang des Jahres 2008 und 2009
– Anzahl und durchschnittlicher Rentenzahlbetrag nach Rentenarten wegen Todes –**

Rentenart	Anzahl der Zugänge		Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag in EUR	
	2008	2009	2008	2009
Kleine Witwenrente	1 969	1 834	158,58	158,62
Große Witwenrente	245 856	247 862	556,12	566,87
Witwenrenten insgesamt	247 825	249 696	552,96	563,87
Kleine Witwerrente	331	326	148,89	151,77
Große Witwerrente	57 118	58 969	225,80	234,05
Witwerrenten insgesamt	57 449	59 295	225,36	233,60
Halbwaisenrente	66 416	65 800	145,70	148,90
Vollwaisenrente	1 115	1 156	294,22	299,96
Waisenrenten insgesamt	67 531	66 956	148,16	151,51
Erziehungsrenten	1 393	1 432	660,55	662,52
Renten wegen Todes insgesamt	374 198	377 379	430,01	439,19

Ohne wegen Einkommensanrechnung vollständig ruhende Renten („Nullrenten“).
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung; Rentenzugang 2008 und 2009.

und der Verschiebung des Rentenbeginns auf einen späteren Zeitpunkt.

Die durchschnittliche Höhe der Abschlagsmonate ist bei denen, die davon betroffen waren, von 38,33 auf 38,42 Monate gestiegen. Zwar nahm damit die durchschnittliche Minderung des Bruttobetrag der Rente von 114,6 EUR auf rd. 117 EUR zu. Da jedoch der Anteil der Altersrentenzugänge mit Abschlägen insgesamt gesunken ist, hatte das keinen senkenden Effekt auf die durchschnittliche Rentenzahlbetragsgröße. Das ist eher auf die vorstehend genannten Struktureffekte zurückzuführen.

Eine Analyse der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge differenziert nach Geschlecht zeigt, dass bei Männern und Frauen unterschiedliche Entwicklungen stattgefunden haben. Bei den Frauen nahm deren Höhe bei allen Altersrentenarten gegenüber dem Vorjahr zu. Bei der Regelaltersrente²² ist sie von 284 EUR auf 313 EUR gestiegen und bei der Altersrente für Frauen auf demselben Niveau von 619 EUR geblieben. Da die Wirkung der Rentenanpassung beim konstanten Rentenzugangsverhalten in die Regelaltersrente bei Frauen geringer gewesen wäre, kann festgestellt werden, dass in 2009 mehr Frauen mit höheren Anwartschaften die Regelaltersrente in Anspruch genommen haben.

Bei den Männern ist ebenso ein Anstieg von 693 EUR auf 700 EUR bei der Regelaltersrente, von 1 060 EUR auf 1 066 bei der Altersrente für schwerbehinderte Menschen und von 1 013 EUR auf 1 030 EUR bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit zu beobachten. Der höhere Anstieg bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach

Altersteilzeitarbeit ist strukturbedingt. So wird diese Rentenart in 2009 wegen der Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze eher von Zugängen aus Altersteilzeitarbeit geprägt, die in der Regel sehr hohe Anwartschaften erwerben.

4. Renten wegen Todes

Von den insgesamt 377 379 Renten wegen Todes waren 249 696 Witwen-, 59 295 Witwer-, 1 393 Erziehungs- und 66 956 Waisenrenten (s. Tabelle 4). Deren durchschnittlicher Rentenzahlbetrag betrug 439 EUR und war um rd. 9 EUR höher als im Vorjahr. Rd. 34 % der Zugänge waren von den Abschlagsregelungen betroffen. Die durchschnittliche Anzahl der Abschlagsmonate blieb weiterhin bei rd. 33,5 Monaten. Dies führte bei den davon betroffenen Zugängen zu einer Minderung der Rentenhöhe im Schnitt um rd. 34 EUR (brutto).

Von den neu zugegangenen Witwenrenten werden 77,0 % ohne eine Einkommensanrechnung²³ geleistet.

²² Im Vergleich zu anderen Altersrentenarten zeichnet sich die Regelaltersrente dadurch aus, dass sie häufiger von den Versicherten in Anspruch genommen wird, die kürzere Versicherungsbiographien aufweisen. Ein Grund dafür besteht darin, dass für die Inanspruchnahme dieser Rentenart die Erfüllung der allgemeinen Wartezeit von 5 Jahren beim Erreichen des 65. Lebensjahres ausreicht (vgl. § 35 SGB VI). Dadurch ist der Anteil derer, die niedrige Anwartschaften erwerben (vgl. auch Fn. 20), deutlich höher als bei den Zugängen in die anderen Altersrentenarten.

²³ Einkommen, das eine bestimmte Grenze (Freibetrag) übersteigt und mit einer Rente wegen Todes zusammentrifft, wird hierauf angerechnet.

Das bedeutet, neben dieser Rente hat die entsprechende Witwe keine oder keine den Freibetrag übersteigenden weiteren Einkünfte. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Witwenrenten ohne Einkommensanrechnung beläuft sich auf ca. 579 EUR. Bei den restlichen 57 313 Witwenrenten mit einer Einkommensanrechnung, die sich auf den Rentenzahlbetrag ausgewirkt hat (ohne Nullrenten), beträgt der durchschnittliche monatliche Ruhensbetrag rd. 107 EUR. Zur Auszahlung kommt hier im Mittel ein Rentenzahlbetrag in Höhe von 512 EUR. Bei Witwerrenten hingegen zeigt sich erwartungsgemäß ein komplett gegensätzliches Bild. Von den Witwerrenten werden nur 22,6% ohne eine Einkommensanrechnung geleistet. Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der 77,4% Witwerrenten mit Einkommensanrechnung (ohne Nullrenten) beträgt zum Berichtsjahr 2009 217,55 EUR, der Ruhensbetrag beträgt im Schnitt rd. 171,34 EUR.

5. Schlusswort

Auf den ersten Blick unterscheiden sich die Gesamtfallzahlen, durchschnittlichen Rentenzahlbeträge und viele weitere Indikatoren des Rentenzugangs 2009 nur geringfügig von den Ergebnissen des Vorjahres. Jedoch zeigen die weitergehenden, differenzierten Analysen nach Rentenarten, Versicherungsstatus vor Rentenbeginn oder Geschlecht, dass einige gravierende Unterschiede gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen sind.

Zum Teil sind sie durch den demographischen Einfluss unterschiedlicher Geburtsjahrgangstärken im Rentenalter bedingt. Ein Beispiel dafür ist die Stagnation des durchschnittlichen Rentenzugangsalters bei Altersrenten seit dem Jahr 2005 mit etwa 63,2 Jahren. Bei Ausschaltung dieses Einflusses ist hingegen ein leichter Anstieg zu erkennen, der den langfristigen Trend beim Anstieg des Zugangsalters bei Altersrenten bestätigt.

Die Anhebung der frühestmöglichen Altersgrenze von 60 auf 63 Jahre bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit, die am häufigsten von Männern in Anspruch genommen wird, zeigt vielseitige Wirkungen im Jahr 2009. Damit ist bei Männern der Weg in den Rentenbezug vor dem 63. Lebensjahr weitgehend versperrt und nur noch bei medizinischen Indikationen als EM-Rente bzw. als Altersrente für schwerbehinderte Menschen möglich. Die Fallzahlen mit einem Rentenbeginn mit 60 bis unter 63 Jahre sind stark rückläufig, da immer weniger Versicherte noch von der spezifischen Vertrauensschutzregelung²⁴ erfasst werden. Dieser Tatbestand erklärt u. a. den festgestellten starken Rückgang von Rentenzugängen mit einem Leistungsbezug nach dem SGB III vor Rentenbeginn im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr. Ein weiterer Spezialeffekt der o. g. Anhebung ist der Rückgang des Anteils der Zugänge mit Abschlägen bei den Altersrenten insgesamt, vor allem bei Männern.

Die Ergebnisse des Rentenzugangs des Jahres 2009 bestätigen, dass ein zunehmender Anteil von Versicherten ihren Rentenbeginn zur Vermeidung von Abschlägen aufschiebt und nach versicherungspflichtiger Beschäftigung mit 65 Jahren in Rente geht. Diejenigen Versicherten, die von den Abschlagsregelungen betroffen sind und dennoch eine Rente vorzeitig in Anspruch nahmen, erhielten 2009 eine erhebliche Rentenminderung in Höhe von durchschnittlich 117 EUR brutto.

Der Rentenzugang des Jahres 2009 bestätigt die Trendumkehr bei der Inanspruchnahme von EM-Renten. Die Anzahl der EM-Rentenzugänge und der Anteil an den Versichertenrenten sind nach dem starken Rückgang bis zum Jahr 2006 seit 2007 wieder leicht gestiegen. Zugänge sind leicht zunehmend, häufiger von zuletzt Leistungsbeziehern nach dem SGB II, und stark zunehmend wegen psychischer Erkrankungen.

Eine Sonderauswertung zu psychischen Erkrankungen als Diagnose bei EM-Renten hat gezeigt, dass diese bei Leistungsempfängern nach dem SGB II bzw. SGB III häufiger auftreten und zur Berentung wegen verminderter Erwerbsfähigkeit führen.

²⁴ Vgl. Fn. 7.